



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Beauftragung

zur Abrechnung für Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung

gemäß Vereinbarung über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens für Leistungen nach der

Hybrid-DRG-Verordnung aufgrund des § 115f Absatz 4 Satz 1 und 3 des SGB V

(Hybrid-DRG-AV)

Herr/Frau _____ /

Das MVZ _____ für Herrn/Frau _____

BSNR _____ LANR _____

– nachfolgend **Auftraggeber** genannt –

erteilt

der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, 14469 Potsdam, Pappelallee 5

– nachfolgend **KVBB** genannt –

gemäß § 115f Absatz 3 Satz 3 SGB V den Auftrag zur Abrechnung von speziellen sektorengleichen Leistungen der ambulanten Versorgung gegen Ersatz des der KVBB entstehenden Aufwandes.

1. Der Auftrag umfasst die der KVBB jeweils mit der Quartalsabrechnung übermittelten Abrechnungsdaten der Leistungen nach der Hybrid-DRG Verordnung und die Umsetzung der vereinbarten Aufgaben gegenüber den Krankenkassen. Die Abrechnung auf Grundlage der Hybrid-DRG-Verordnung ist je Leistungsfall für die gesamte Dauer der erbrachten Leistungen insgesamt einmal berechnungsfähig. Es gelten die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen für Hybrid-DRG in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die KVBB stellt im Rahmen des Auftragsverhältnisses keinen Vergütungsanspruch des Auftraggebers gegen die KVBB fest. Die Prüfung der weitergeleiteten Abrechnung, die Feststellung des Vergütungsanspruchs sowie deren Wirtschaftlichkeit und Qualität erfolgt gemäß § 115f Absatz 3 Satz 4 SGB V ausschließlich durch die jeweiligen Krankenkassen.
3. Als Aufwendungsersatz gilt der allgemeine Verwaltungskostensatz der KVBB, welcher auf die abgerechneten Hybrid-DRG Leistungen erhoben wird. Mit Übermittlung der Quartalsdaten gelten die Abrechnungsbedingungen in der jeweiligen Fassung als vereinbart, soweit in den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen Hybrid DRG nichts anderweitiges bestimmt ist. Sie werden auf der Internetseite der KVBB veröffentlicht.

4. Die Beanstandung von Leistungen durch die Krankenkassen und deren Korrektur ist nicht Bestandteil dieser Beauftragung.
5. Die datenschutzrechtliche Befugnis zur Übermittlung der erforderlichen Angaben über die KVBB an die Krankenkassen ergibt sich aus § 115f Absatz 3 Satz 2 SGB V, § 295 Abs. 2 sowie Abs. 4 SGB V.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die von ihm übermittelten Daten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung und Bearbeitung seines Auftrages für interne Zwecke gespeichert werden. Die Daten unterliegen vollumfänglich den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

6. Der Auftraggeber ermächtigt hiermit die KVBB, die ihm zustehenden Vergütungsansprüche von den Krankenkassen treuhänderisch einzuziehen. Er beauftragt die KVBB, die durch die Krankenkassen gezahlten Vergütungsbeträge unter Abzug des Aufwandsersatzes der KVBB zzgl. Umsatzsteuer auf das Honorarkonto zu überweisen. Die Auszahlung bereits im Rahmen des GKV-Honorarzahls stellt insofern nur eine vorläufige Zahlung vor Rechnungsstellung gegenüber der Krankenkasse dar.

Der Auftraggeber tritt hiermit seine Vergütungsansprüche gegen die Krankenkassen an die KVBB ab. Die KVBB nimmt hiermit diese Abtretung an. Die Abtretung erfolgt erfüllungshalber und ist der Höhe nach beschränkt auf die Forderungen der KVBB zur Erstattung des Aufwandsersatzes, welche ihr gegenüber dem Auftraggeber zustehen.

_____, den _____ Auftraggeber